



SUPERVISION

SJ 2026/27

Der Lehrberuf hält zahlreiche Herausforderungen bereit, welche unter bestimmten Umständen zu einer Überlastung führen können. Die Bildungsdirektion unterstützt bei Bedarf die Pflichtschullehrer*innen mit Supervision. Die Geldmittel stellt das Land Vorarlberg zur Verfügung.

Was versteht man unter Supervision?
Es handelt sich dabei um eine arbeitsfeldbezogene und aufgabenorientierte Beratung sowie professionelle Reflexion.

Informationsschreiben der BiDi für Supervision / Coaching

Voraussetzungen

- Anstellung bei der Bildungsdirektion im Pflichtschulbereich
- vollständig ausgefülltes [Antragsformular](#)
- Bewilligungsschreiben der BiDi
- gesammelte Rechnungen und Zahlungsbestätigungen

Höhe der Förderung
Der Höchstbetrag für die Vergütung liegt bei **€ 300** pro Schuljahr.

Es ist auch möglich, im Rahmen einer Gruppensupervision mehr Stunden zu lukrieren. ZB: 4 Kolleg*innen machen eine Gruppen-Supervision.

Voraussetzung dafür ist die freiwillige Teilnahme der Lehrperson.
Es kann niemand zu einer Gruppensupervision verpflichtet werden!

Ablauf

- Die Lehrperson sucht mit dem Antragsformular um den Kostenzuschuss bei der BiDi an und erhält ein Bewilligungsschreiben.
- Die Lehrperson nimmt die Supervision oder das Coaching bei einer geeigneten Fachperson ihrer Wahl in Anspruch.
- **Nach Abschluss** der Supervision kann man die Belege per **Post** (Bildungsdirektion für Vorarlberg, Abteilung PräS/3 – Lehrpersonal, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz) oder per **E-Mail** pr3@bildung-vbg.gv.at an die Bildungsdirektion senden.
- Der Zuschuss wird auf das Konto der Lehrperson überwiesen.



Alexander Frick
Vorsitzender im ZA
0699 11305017

alexander.frick@bildung-vbg.gv.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@bildung-vbg.gv.at



Julia Fend
Mitglied im ZA
0680 59 336

julia.fend@bildung-vbg.gv.at